



Uwe Schummer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung



Elisabeth Winkelmeier-Becker

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 10. August 2007

Im Rahmen einer Pressekonferenz fordern Elisabeth Winkelmeier-Becker, Familienexpertin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Uwe Schummer, Berufsbildungsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Häusliche Pflege verbessern Pflegeassistenz ausbauen

Die Reform der Pflegeversicherung ist ein wichtiger Mosaikstein für die Zukunft der Pflege. Endlich wird auch das Thema Demenz aufgenommen. Weitere begleitende Maßnahmen müssen folgen. Wichtig ist der Grundsatz, „häuslich vor stationär“. Hier treffen zwei Zukunftsthemen zusammen: menschenwürdige Pflege und neue Beschäftigung in Privathaushalten.

Im Bereich der ambulanten Pflege arbeiten rund 250.000 Altenpfleger und Altenpflegerhelfer als Vollzeitkräfte. Ohne eine frühzeitige Pflegehilfe steigt in den nächsten Jahren der jährliche Bedarf an Pflegefachkräften schätzungsweise um 10.000. Bis zum Jahr 2050 wird ein Bedarf von 570.000 Pflegefachkräften allein in der ambulanten Pflege geschätzt.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Kombilöhne sollten genutzt werden, um in Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und den Trägern der qualifizierten Pflege das Konzept der Pflegeassistenz in Privathaushalten zu stärken. Es geht nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein abgestimmtes Miteinander.

Besonders altersverwirrte Menschen benötigen neben der Fachpflege einfache haushalterische Hilfen, Gesprächspartner und Unterstützung in der Hygiene. Familienmitglieder sind hierfür zeitlich oft überfordert. Schwarzarbeit kompensiert die Lücke. Ein berechtigtes Bedürfnis sucht sich seinen Weg. Die Pflegeassistenz würde eine frühzeitige Abschiebung der Pflegebedürftigen in eine teure stationäre Betreuung verhindern. Angesichts des demographischen Wandels ist es sinnvoll, Leistungen für Senioren zu schaffen, die menschlich und bezahlbar sind. Zudem ist mit Blick auf die Reform der Pflegeversicherung davon auszugehen, dass der Vorrang „ambulant vor stationär“ dazu führt, dass die Nachfrage nach ergänzenden Dienstleistungen zur ambulanten Pflege weiter steigen wird.

Hier greift auch die stärkere Anerkennung des Privathaushaltes als Arbeitgeber. Ziel ist, die Arbeit, die vorhanden ist, aus der Illegalität herauszuholen und bezahlbar zu

legalisieren. Eine flächendeckende Pflegeassistenz über die ARGEn soll keine vorhandene Arbeit verdrängen. Es soll mit der dauerhaften Beschäftigung von Pflegeassistenten/-innen Personen mit Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit eröffnet werden, in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Die Einführung der Pflegeassistenz kann einen Arbeitsmarkteffekt von bis zu 100.000 Beschäftigten bewirken.

Mit der Pflegeassistenz als haushaltsnahe Dienstleistung soll:

- eine Verbesserung der Lebensqualität von älteren, pflegebedürftigen, Menschen und ihren Angehörigen erreicht werden.
- ein ergänzendes Angebot zu den Pflegestationen mit Entlastungsdiensten für Demenzkranke und ihren Angehörigen bereit gestellt werden.
- dauerhafte sozialversicherte Arbeit entstehen.
- ein Stufenmodell von der Pflegeassistenz über den Altenpflegehelfer zum Altenpfleger entwickelt werden.

Die Pflegeassistenz ist für zwei Gruppen vorgesehen:

1. Personen ohne Ausbildung können bei praktischer Bewährung dauerhaft in dem Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen als Pflegeassistent/-in beschäftigt werden.
2. Personen, die zwar über eine Pflegehelfer-Ausbildung verfügen, damit aber für die heutigen Anforderungen in der Pflege nicht ausreichend qualifiziert sind, wird die Perspektive eröffnet, sich weiterzuqualifizieren. Nach Bewährung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen durch Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Einfühlvermögen können sie eine berufsbegleitende Ausbildung als Altenpfleger beginnen und damit in eine Pflegestation wechseln. Die Qualifizierung zum Altenpfleger erfolgt in einem „Baukastensystem“.

Zielgruppen sind

- ältere, pflegebedürftige Menschen
- demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen sowie
- Menschen mit Behinderungen.

Das Aufgabenfeld einer Pflegeassistenz liegt unterhalb der Tätigkeit des Altenpflegers und der Altenpflegehilfe. Es ist eine Mischung aus Haushaltshilfe und Betreuung. Das Aufgabenfeld umfasst Haushaltsdienstleistungen wie Einkaufen, Zimmerreinigungen, Essensreichung sowie Hilfestellung beim Ankleiden, hygienische Unterstützung, Hilfe bei Toilettengängen und Gespräche mit Demenzkranken. Bei Menschen mit Angstzuständen, die nicht alleine sein können, kann durch Pflegeassistenten die Anwesenheit einer zweiten Person gewährleistet werden, in schweren Fällen rund um die Uhr.

Folgende Tätigkeiten können auftreten:

Windeln wechseln, Körperreinigung, An- und Umkleiden, Betten beziehen, Kleiderreinigung, Knöpfe annähen, kochen, backen, staubsaugen, Raumreinigung, Versorgung von Haustieren, Blumen umtopfen und gießen, Hilfen im Garten, Zeitungen, Bücher, Briefe vorlesen, Hilfe bei Verfassung und Erstellung von Briefen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zum Arzt, Optiker oder zur Krankengymnastik, Begleitung zu Banken und Behörden, Begleitung zum Friseur und Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen und sozialen Kontakten.

Zusätzlich zählen zu den Tätigkeiten kleine handwerkliche Dienstleistungen, wie der Wechsel von Glühbirnen, sofern dies nicht zu einer Verdrängung örtlicher Handwerksunternehmen führt.

Es ist sehr wichtig, diese Beschäftigungsfelder in der Pflege aus dem Bereich der Schwarzarbeit heraus zu bringen und in das vorhandene Arbeitssystem einzubinden. Sicherheit und Vertrautheit erhöhen sich für die Pflegebedürftigen, während Gefahrenpotentiale abgebaut werden. Veränderungen beim Pflegebedürftigen müssen erkannt und weitergegeben werden, damit frühzeitig darauf reagiert werden kann. Dies ist bei Schwarzarbeit nicht gegeben. Hierbei werden Veränderungen in der Regel nicht angezeigt, so dass eine Anpassung der notwendigen Pflegetätigkeiten nicht erfolgt. Folge ist eine schnelle Verschlechterung der Situation, die zu Lasten des Pflegebedürftigen geht.

Die Pflegeassistenz steht nicht in Konkurrenz zur zusätzlichen Hilfe von Menschen im Rahmen eines Ehrenamts oder zu den rund einer Million privat pflegenden Familienangehörigen, die Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten und durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen angeleitet und begleitet werden. Gerade die Gruppe der Angehörigen von altersverwirrten Menschen sieht einen Bedarf an Leistungen, die über die von Ehrenamtlichen sichergestellte Begleitung hinausgeht. Daraus soll sich ein Beschäftigungsfeld für die Pflegeassistenz entwickeln.

Bewerbungsphase:

- Vorauswahl durch die Fallmanager der ARGE
- Bewerbungsgespräche mit den von der ARGE ausgewählten Personen.

Bildungsphase:

Ein Bildungsbaustein für Pflegeassistenz kann folgendermaßen aussehen:

- Altenhilfesysteme/ Sozialsystem in Deutschland
- Gesundheit – Krankheit
- Fachsprache
- Haushaltsführung
- Lebensmittelbeschaffung
- Aufbewahrung, Wäschepflege, Reinigung
- Hygiene, Desinfektionstechniken
- Schweigepflicht
- Unfallverhütung

Arbeitsphase:

- ein- bis zweiwöchige Praktika in den Diensten und Einrichtungen eines Verbandes
- gezielte Einarbeitung und Praxisanleitung vor Ort
- Arbeit zunächst auf Grundlage eines befristeten Arbeitsverhältnisses von maximal zwei Jahren
- bei Mitarbeitern/-innen mit Altenpflegehelferqualifikation: Entscheidung nach einjähriger Tätigkeit, bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Weiterqualifikation.

Einbeziehung in den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen

Die Große Koalition hat den Anwendungsbereich des § 35a Abs. 2 EStG, der eine Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer bei Aufwendungen für die

Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen vorsieht, unter anderem für Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen ausgeweitet. Damit können Kosten für Betreuungsleistungen pflegebedürftiger Personen mit 20 % der Aufwendungen, jährlich maximal 1.200 Euro, berücksichtigt werden, wenn die Pflege im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erfolgt. Dies gilt auch für die Pflegeassistenz.

Verbindung mit Kombilöhnen

Die Pflegeassistenz soll mit dem Qualifizierungskombilohn bzw. mit dem geplanten Kommunal-Kombi verbunden werden.

Beim Qualifizierungskombilohn wird ein Qualifizierungszuschuss in Höhe von 50 Prozent des Bruttolohns bei Einstellung und gleichzeitiger Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Menschen bis 25 Jahren finanziert. Davon werden in der Regel 35 Prozentpunkte als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und mindestens 15 Prozentpunkte für die Qualifizierung des Arbeitnehmers geleistet. Zielgruppe sind jüngere Arbeitnehmer, die zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos waren, ohne Berufsabschluss sind und während der geförderten Beschäftigung qualifiziert werden. Hierüber ist neben einem Zuschuss zum Entgelt auch ein Beitrag für die Qualifizierung im Rahmen des Baukastensystems der Pflegeassistenz zu leisten.

Der Kommunal-Kombi sieht vor, dass in Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze gefördert wird. Arbeitgeber sind Kommunen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen. Gefördert werden Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten in den Kommunen. Er soll als Anreiz für das neue Arbeitsfeld in Privathaushalten für drei Jahre befristet bei der Finanzierung der Pflegeassistenz genutzt werden können. Der Kombilohn als Entwicklungshelfer für neue Beschäftigungsfelder. Die Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen darf nicht dazu führen, dass reguläre Arbeitsplätze abgebaut oder freie Arbeitsplätze nicht wiederbesetzt werden. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch einen Zuschuss des Bundes an den Arbeitgeber zum Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers für die Dauer von drei Jahren. Zielgruppe sind Arbeitslose, die zwei Jahre und länger Arbeitslosengeld II bezogen haben. Der Zuschussbetrag des Bundes beträgt die Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, höchstens 500 Euro. Mit dem Kommunal-Kombi soll ein schrittweiser Aufbau auf bis zu 100.000 geförderte Arbeitsplätze bis zum Ende 2009 erfolgen. Die Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von drei Jahren möglich.

Die Pflegeassistenz wird in das Kombilohn-Programm integriert. Sie erhält bei einer Betreuung von vier Stunden am Tag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent. Bei Verdoppelung der Stundenzahl auf acht Stunden fällt der Zuschuss auf 25 Prozent.

Bei einer Qualifizierung zum Altenpfleger mit Hilfe von Bausteinen werden die Qualifizierungsmaßnahmen aus Mittel der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die Bausteine werden stufenweise auf eine Ausbildung zum Altenpfleger anerkannt und angerechnet. Die Qualifizierungsmaßnahme ist vom Fachverband zu zertifizieren.

Der Kommunal-Kombi wird durch Mittel der Kommunen und Länder sowie durch einen Zuschuss des Bundes in Höhe von rund 1,710 Mrd. Euro für die Gesamtlaufzeit finanziert. Ferner sollen Finanzmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgeschichtet werden. Derzeit gibt es 80 verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Sie können auf ein Drittel reduziert werden. Das frei werdende Geld wird umgeschichtet.

Die Pflegeassistenz schafft ein Bindeglied zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Pflegefachkräften. Sie reduziert Pflegekosten insgesamt. Durch die frühzeitige Pflegehilfe wird Geld bei der späteren Fachpflege gespart. Gleichzeitig entstehen Beschäftigungsfelder für Arbeitslose, die heute aus den Sozialsystemen finanziert werden. Pflegeassistenz ist kostensparend und menschengerecht.

Modellrechnung für eine Pflegeassistenz

Eine Pflegeassistenz arbeitet pro Tag bei einem Menschen für vier Stunden. Täglich vier Stunden an fünf Tagen in der Woche; dies ergibt monatlich 80 Stunden. Bei einem Stundenlohn von 7,50 Euro brutto ergibt dies ein Teilzeitgehalt von 600 Euro brutto. Zusätzlich erhält die Pflegeassistenz einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, dies sind 300 Euro. Das Monatsgehalt beträgt somit 900 Euro brutto.

Arbeitet die Pflegeassistenz den doppelten Zeitraum, so reduziert sich der Zuschuss auf 25 Prozent. Es verdoppelt sich jedoch das Arbeitsentgelt. Für die Vollzeitbeschäftigung ergibt sich ein Monatseinkommen von 1.350 Euro brutto.

Die Zuschussmöglichkeiten sind mit den vorhandenen Mitteln für den Qualifizierungs-Kombilohn und dem Kommunal-Kombilohn vorhanden. Es muss lediglich im Rahmen einer Verordnung klargestellt werden, dass die Gelder auch für dieses Instrument eingesetzt werden können.